

Antrag Nr. 6

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

FAMILIEN IN DER COVID-KRISE FINANZIELL ENTLASTEN

Familien sind von der Covid-19-Pandemie in besonderem Maße betroffen. In Zeiten von **Arbeitslosigkeit** und **Kurzarbeit** als Massenphänomen haben sich die Einkommen vieler Familien deutlich verringert. Familien (vor allem Mütter) sind außerdem durch die **(Teil-)Schließungen von Schulen, Kinderbetreuungs- und Sozialeinrichtungen** (zB Behindertenbetreuungseinrichtungen) und die Verlagerung des Unterrichts und der Kinderbetreuung in den Haushalt besonders belastet. Die Corona-Krise stellt eine große Herausforderung für die finanziellen und zeitlichen Ressourcen von Familien dar, und viele Familien sind bereits überfordert.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher:

- Die Erweiterung des Anspruchsberechtigtenkreises für den Corona Familienhärtefonds: Geringfügig Beschäftigte und getrenntlebende Familien sollen Unterstützung erhalten, ebenso wie Eltern, die am Stichtag in Bildungskarenz oder Krankenstand waren.
- Verlängerung der Antragsfrist über den 30.06.2021 hinaus und die Möglichkeit einer neuerlichen Antragstellung bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit über eine Dauer von 3 Monaten hinaus.
- Der Corona Familienbonus (einmalig 100 Euro/Kind) ist zu niedrig und reicht nicht.
- Keine Schlechterstellung von Mehrkindfamilien in der Sozialhilfe: Anhebung der Richtsätze zumindest auf das Niveau der Wiener Mindestsicherung (27 % der Richtsatzleistung, pro Kind).
- Finanzielle Entlastung von Familien mit Schulkindern in der COVID-19-Krise: 200 Euro Bonus zur Familienbeihilfe pro Schulkind (ca 240 Mio Euro) – zusätzlich braucht es Antragswege für Familien mit Schulkindern, die aus der Familienbeihilfe rausfallen, zB subsidiär Schutzberechtigte.
- Einmalige Bonuszahlung für alle, die SchülerInnenbeihilfe beziehen.
- Beseitigung versteckter Schulkosten: Entfall von Elternbeiträge (auch Essensbeiträge) und kostenloses Schulmaterial für armutsbetroffene Familien.

Corona Familienhärteausgleich

In Folge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 können Familien seit 15. April letzten Jahres im Falle von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit Unterstützung aus dem **Corona Familienhärtefonds** zum Ausgleich der finanziellen Folgen der Pandemie beantragen. Für diesen Fonds wurden zuletzt insgesamt 200 Mio Euro zur Verfügung gestellt. **Voraussetzung** für die Unterstützung ist ein Hauptwohnsitz in Österreich, Familienbeihilfebezug für die Kinder und Beschäftigung eines Elternteils per 28.02.2020 (Krankenstand am Stichtag vernichtet die Anspruchsberechtigung). Zudem darf das Nettofamilieneinkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigen. Die Zuwendung erfolgt als **Einmalzahlung für maximal drei Monate** und kann maximal 1.200 Euro pro Monat pro Familie betragen. Eine **neuerliche Antragstellung** ist seit 2. November 2020 in Fällen, in denen der **Antrag zuvor** aufgrund der Nicht-Erfüllung der formalen Anspruchsvoraussetzungen (fehlender Hauptwohnsitz in Österreich, fehlender Familienbeihilfebezug, Geburt eines Kindes) **abgelehnt** wurde, möglich. Die **Antragsfrist** wurde zuletzt auf 30.06.2021 verlängert.

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft dauern nun bereits seit fast einem Jahr an. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit dauern für die Familien länger als 3 Monate. Zudem ist vorauszusehen, dass die Arbeitsmarktkrise noch länger andauern wird. Eine **neuerliche Antragstellung** und eine **Antragstellung nach dem 30.06.2021** muss ermöglicht werden, um die pandemiebedingten finanziellen Einbußen von Familien auszugleichen.

Zudem bestehen **Lücken** beim Corona Familienhärteausgleich: **Geringfügig beschäftigte** Eltern sind von einer Unterstützung aus dem Fonds **ausgeschlossen**. Ausgeschlossen sind außerdem Eltern, die vor der Arbeitslosigkeit am Stichtag (28.02.2020) in **Bildungskarenz** oder im **Krankenstand** waren. Familien, bei denen der **nicht im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Elternteil** von einem krisenbedingten **Einkommensverlust** (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit) betroffen ist, und deshalb den Kindesunterhalt kürzt, erhalten ebenfalls keinen Ausgleich für diese Minderung des Familieneinkommens.

Corona Familienkrisenfonds

Aus diesem Fonds, dem 30 Mio Euro aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt wurden, wurden **Familien**, die bereits **vor dem 28.02.2020 arbeitslos** waren oder **Notstandshilfe** bezogen haben, in Form einer **Einmalzahlung von 100 Euro pro Kind** unterstützt. BezieherInnen von **Sozialhilfe** oder **Mindestsicherung** haben 2020 eine Einmalzahlung von 100 Euro pro Kind erhalten, 2021 soll eine weitere Einmalzahlung (200 Euro/Kind) erfolgen. Außer diesen geringen Einmalzahlungen gab es keine weitere Unterstützung. Diese Familien sind in hohem Maße von **Armut** betroffen, und die **finanziellen Auswirkungen** der **Corona-Pandemie** (Wegfall von Versorgungsleistungen in Schulen, Horten und anderen Sozialeinrichtungen, Aufwendungen für den Heimunterricht) treffen sie mindestens so hart wie andere Familien auch. Zudem sind ihre Möglichkeiten, während der Corona-Pandemie ihre Einkommenssituation durch die Aufnahme einer Beschäftigung zu verbessern, äußerst gering.

Um die finanzielle Grundlage arbeitsloser Familien zu stärken, ist in Zeiten von dauerhaft angespannten Arbeitsmärkten die **Erhöhung des Arbeitslosengeldes** erforderlich. Um materielle Armut von Kinder zu mindern, müssen auch die **Familienzuschläge** beim Arbeitslosengeld erhöht werden.

Mehrkindfamilien in Mindestsicherung/Sozialhilfe

Familien, die **Mindestsicherung/Sozialhilfe** beziehen, sind am stärksten von Armut und Ausgrenzung betroffen. Besonders betroffen sind Familien mit **3 oder mehr Kindern**. Ende 2019 hat der Verfassungsgerichtshof die Staffelung der Höchstleistungen für Kinder („Kinderrichtsätze“) der neuen Sozialhilfe als **verfassungswidrig** aufgehoben, da dadurch die Sicherung des Lebensunterhalts in Mehrkindfamilien nicht gesichert ist. Mehrkindfamilien dürfen in der Sozialhilfe nicht schlechter gestellt werden. Die **Kinderrichtsätze** müssen zumindest auf das Niveau der Wiener Mindestsicherung (27 % der Richtsatzleistung pro Kind) **angehoben** werden.

Unterstützung bei den Schulkosten

Krisen zeigen besonders an den Schwachstellen eines Systems drastische Auswirkungen. Im österreichischen Schulsystem sind Halbtagsunterricht und frühe Selektion charakteristisch. Für einen guten Schulerfolg ist entscheidend, ob die Eltern über ausreichend Zeit, Bildung und Geld verfügen. Haben Eltern viel davon, kann dem eigenen Kind eine erfolgreiche Schullaufbahn ermöglicht werden, andere Kinder ohne diese Ressourcen sind deutlich im Nachteil. Die COVID-Krise verschärft die bestehende Schieflage: **Im Lockdown der Schulen war noch deutlich entscheidender, ob Eltern ihre Kinder beim Lernen unterstützen können** oder auch, ob sie über das **notwendige Geld** verfügen, um kurzfristig einen **Laptop** zu kaufen, damit ihr Kind überhaupt am Distance-Learning teilnehmen kann.

Aus der **AK-Schulkostenstudie**, einer Dauerbefragung mit über 1.600 Eltern, geht ganz klar hervor, dass Eltern durch das Homeschooling ihrer Kinder zusätzlich tief in die Tasche greifen mussten. Durchschnittlich gaben Familien 307 Euro aus, um Homeschooling möglich zu machen. Dabei hatte nicht jede Familie Mehrausgaben – zwei Drittel (67 %) aller Eltern hatten zumindest zu einem Zeitpunkt Mehrausgaben, davon 18 % sowohl im 1. als auch im 2. Lockdown der Schulen: Familien mit Mehrausgaben haben im ersten Lockdown durchschnittlich 410 Euro ausgegeben, im zweiten Lockdown durchschnittlich 281 Euro. Familien mit älteren SchülerInnen hatten höhere Ausgaben als Familien mit jüngeren Kindern. (SORA-Befragung unter 1.662 Eltern mit 3.384 Schulkinder; von 1. bis 10. Dezember 2020).

Versteckte Kosten entstehen Eltern auch bei der Betreuung von Schulkindern, beispielsweise in Form von Elternbeiträgen. Um allen Kindern Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen, sollen **Elternbeiträge (auch Essensbeiträge) entfallen** und **Schulmaterial** armutsbetroffenen Familien **kostenlos** zur Verfügung gestellt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich